



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. **BV/056/2015**

Einreicher: Der Bürgermeister
ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 22.06.15

Beratungsgegenstand:

Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Rathauses

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	30.06.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	14.07.2015	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Grundlage der Vorentwurfsplanung des Büros „Kannenberg & Kannenberg Architekten BDA und Ingenieure, Wittstock“ mit Stand vom Juni 2015 die Sanierung des Rathauses, Am Markt 1.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Städtebaumittel und ist Bestandteil des Umsetzungsplanes 2015-2017 (Maßnahme-Nr. 01010) mit einem Umfang von ca. 1,35 Mio Euro.

Der Bürgermeister wird beauftragt die weiteren Planungsstufen zu veranlassen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Sachverhalt, Begründung:

Das Rathaus der Stadt Wusterhausen/D. wurde Mitte des 19. Jahrhunderts errichtet. Es ist im historischen Stadtkern von besonderer städtebaulicher Bedeutung. Ziel der Sanierung ist es, das Objekt als Einzeldenkmal im Ensemble Marktplatz zu erhalten und für eine zukünftige Verwaltungsnutzung zu ertüchtigen.

Im Zuge der Vorplanung wurde die Baugeschichte des Objektes analysiert. Die Umbaumaßnahmen sollten sich daran orientieren. Die Aufgabenstellung beinhaltet: Neuordnung des Gebäudes, Anpassung an die Ansprüche einer modernen Verwaltung, Erfüllung der zu erwartenden Brandschutzanforderungen, barrierefreie Erschließung sowie Berücksichtigung strukturpolitischer Veränderungen der Verwaltung (Nachnutzungsmöglichkeit von Teilbereichen).

Die Gesamtmaßnahme wird finanziert aus Städtebaumitteln (40% Bund + 40% Land + 20% Gemeinde) und ist mit Bescheid vom 12.06.2015 im Umsetzungsplan 2015-17 vom Landesamt für Bauen und Verkehr genehmigt. Die Höhe der tatsächlich benötigten Städtebaumittel ergibt sich aus der Plausibilitätsprüfung zum Vorhaben. Der tatsächliche Bedarf an zusätzlichen Haushaltsmitteln der Gemeinde kann erst nach der Plausibilitätsprüfung beziffert werden, da erst zu diesem Zeitpunkt feststeht, welche Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig sind.

Auftraggeber für die Gesamtmaßnahme ist der Sanierungsträger der Gemeinde, die BIG STÄDTEBAU GmbH.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus Städtebaumittel in T€

	Gesamt	Bund/Land	Gemeinde
2015	50	40	10
2016	500	400	100
2017	500	400	100
2018	300	240	60
	1.350	1.080	270

Zusätzliche Kosten für die Gemeinde könnten sein:

z.B. Ausstattung, Elektronik (inkl. Hard- und Software), gewerblich genutzte Räume, Umzugskosten, Miete für Ausweichobjekt, ...

Anlagen:

Broschüre zur Vorentwurfsplanung der Sanierung des Rathauses der Gemeinde Wusterhausen/Dosse mit Stand: Juni 2015